



1 / 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 27.02.2008 Ersetzt Fassung vom: 22.01.2008 PDF-Datum: 16.07.2008  
AUTOSOL® POLITUR FÜR ELOXIERTES ALUMINIUM

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**AUTOSOL® POLITUR FÜR ELOXIERTES ALUMINIUM**

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Siehe Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung.

#### Bezeichnung des Unternehmens

Dursol-Fabrik Otto Durst GmbH & Co. KG, Martinstraße 22, D-42655 Solingen  
Telefon +49 (0) 212-2718-0, Telefax +49 (0) 212-208795  
eMail: info@autosol.de  
Homepage: www.autosol.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

#### Notrufnummer

#### Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: ---

#### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 212-2718-0 (8.00h - 16.00h)

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.  
Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.  
Reizung der Augen

#### Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004

unter 5 %  
nichtionische Tenside  
Polycarboxylate  
Seife

Duftstoffe  
d-LIMONENE

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

| Chem. Bezeichnung | Symbol                         | R-Sätze | EINECS, ELINCS |
|-------------------|--------------------------------|---------|----------------|
| % Bereich         | Registrierungsnummer<br>(ECHA) | DNEL    | PNEC           |



2 / 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 27.02.2008 Ersetzt Fassung vom: 22.01.2008 PDF-Datum: 16.07.2008  
AUTOSOL® POLITUR FÜR ELOXIERTES ALUMINIUM

|             |      |          |           |
|-------------|------|----------|-----------|
| Propan-2-ol |      |          |           |
| 1 - 10      | F/Xi | 11-36-67 | 200-661-7 |
| CAS 67-63-0 |      |          |           |

|                      |       |       |  |
|----------------------|-------|-------|--|
| Fettalkoholethoxylat |       |       |  |
| 1 -< 5               | Xn/Xi | 22-41 |  |
| CAS n.v.             |       |       |  |

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

##### 4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.  
Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

##### 4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.  
Kontaktlinsen entfernen.

##### 4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

##### 4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.  
Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

##### 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1 Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen.  
Wassersprühstrahl/Schaum/CO2/Trockenlöschmittel  
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

##### 5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

##### 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide  
Toxische Pyrolyseprodukte.

##### 5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
Je nach Brandgröße  
Ggf. Vollschutz

##### 5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen



3 / 7  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 27.02.2008 Ersetzt Fassung vom: 22.01.2008 PDF-Datum: 16.07.2008  
 AUTOSOL® POLITUR FÜR ELOXIERTES ALUMINIUM

Für ausreichende Belüftung sorgen.  
 Augen- und Hautkontakt vermeiden.  
 Ggf. Rutschgefahr beachten

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.  
 Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.  
 Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

**6.3 Reinigungsverfahren**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Handhabung**

**Hinweise f. den sicheren Umgang:**

Siehe Punkt 6.1  
 Für gute Raumlüftung sorgen.  
 Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
 Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.  
 Augen- und Hautkontakt vermeiden.  
 Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

**7.2 Lagerung**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.  
 Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

**Besondere Lagerbedingungen:**

Siehe Punkt 10  
 Bei Raumtemperatur lagern.

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Expositionsgrenzwerte**

| Chem. Bezeichnung                        | Propan-2-ol              | %Bereich:1 - 10 |  |
|--|--------------------------|-----------------|--|
| AGW: 200 ppm (500 mg/m3)                 | Spb.-Üf.: 2(II)          | ---             |  |
| BGW: 50 mg/l (Aceton, Vollblut, Urin, b) | Sonstige Angaben: DFG, Y |                 |  |

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.  
 \*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.



4 / 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 27.02.2008 Ersetzt Fassung vom: 22.01.2008 PDF-Datum: 16.07.2008  
AUTOSOL® POLITUR FÜR ELOXIERTES ALUMINIUM

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter A2 P2 (EN 14387)

Handschutz:

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374).

Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

|   |  |
|---|--|
| Aggregatzustand:                        | Pastös                                 |
| Farbe:                                  | Beige                                  |
| Geruch:                                 | Charakteristisch                       |
| pH-Wert unverdünnt:                     | 5,8                                    |
| pH-Wert 1%ig:                           | 6,5                                    |
| pH-Wert 10%ig:                          | Nicht bestimmt                         |
| Siedepunkt/Siedebereich (in°C):         | >= 100                                 |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):     | Nicht bestimmt                         |
| Flammpunkt (in °C):                     | > 49, Unterhält die Verbrennung nicht. |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig):      | Nein                                   |
| Brandfördernde Eigenschaften:           | Nein                                   |
| Untere Explosionsgrenze:                | n.a.                                   |
| Obere Explosionsgrenze:                 | n.a.                                   |
| Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |  |
| Dichte (g/ml):                          | 0,977                                  |
| Wasserlöslichkeit:                      | teilweise, Mischbar                    |
| Viskosität:                             | 220 - 280 mPas/20°C                    |

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.



5 / 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 27.02.2008 Ersetzt Fassung vom: 22.01.2008 PDF-Datum: 16.07.2008  
AUTOSOL® POLITUR FÜR ELOXIERTES ALUMINIUM

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

### Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

|   |                 |
|---|-----------------|
| Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):    | k.D.v.          |
| Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): | k.D.v.          |
| Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):   | k.D.v.          |
| Augenkontakt:                             | Siehe Punkt 15. |

### Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

|                                    |        |
|------------------------------------|--------|
| Sensibilisierende Wirkung:         | k.D.v. |
| Krebserzeugende Wirkung:           | k.D.v. |
| Erbgutverändernde Wirkung:         | k.D.v. |
| Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: | k.D.v. |
| Narkotisierende Wirkung:           | k.D.v. |

### Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Reizung der Augen

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

|   |   |
|---|---|
| Wassergefährdungsklasse (Deutschland):  | 2                                       |
| Selbsteinstufung:   | Ja (VwVwS)                              |
| Persistenz und Abbaubarkeit:  |   |
| Das(Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.                       |   |
| Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. |   |
| > 99,9% OECD 303A, (95%/21d mod. OECD-screening-test) **  |   |
| Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:  | Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten. |
| Aquatische Toxizität:   | k.D.v.                                  |
| Ökotoxizität:   | k.D.v.                                  |
| Akkumulation:   | Nicht zu erwarten                       |

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten



6 / 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 27.02.2008 Ersetzt Fassung vom: 22.01.2008 PDF-Datum: 16.07.2008  
AUTOSOL® POLITUR FÜR ELOXIERTES ALUMINIUM

Behälter vollständig entleeren.  
Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

### Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

### Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

### Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)



Gefahrensymbole: Xi

Gefahrenbezeichnungen:

Reizend

R-Sätze:

36 Reizt die Augen.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zusätze: n.a.

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10/12

Überarbeitete Punkte: 3

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredients (benannt in Pt. 3) dar.

11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

22 Auch gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

### Legende:



7 / 7  
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 27.02.2008 Ersetzt Fassung vom: 22.01.2008 PDF-Datum: 16.07.2008  
AUTOSOL® POLITUR FÜR ELOXIERTES ALUMINIUM

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.